

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 5

Artikel: Baugenossenschaft "Dreitannen", Olten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

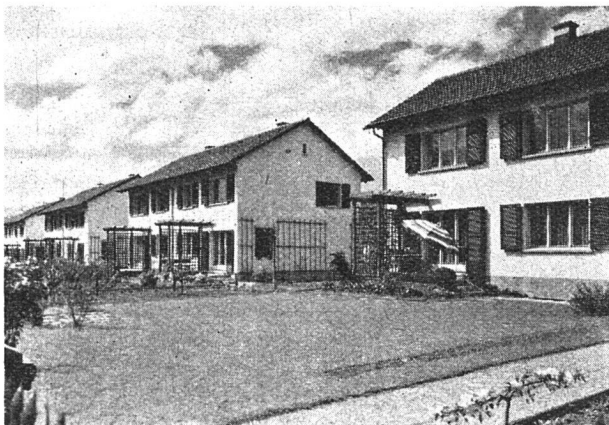
selbst bilden starke Handwerker-Innungen sowie die Knappheit und der hohe Preis des Baulandes schwerwiegende Hindernisse, preiswert zu bauen.

Neue Projekte für Einfamilienhäuser liegen vor, doch wirken die nochmals gesteigerten Baupreise geradezu erschreckend. Die verschärften Subventionsbe-

stimmungen, vor allem die kantonale, sind nicht gerade einladend, trotz allem Verständnis für die Beweggründe, vermehrte Lasten bei starker Einschränkung der Verfügungsrechte auf uns zu nehmen... und doch wird sich auch die WGO ihrer neuen Aufgaben nicht entziehen. (Siehe Bild.) F.

Baugenossenschaft «Dreitannen», Olten

Die Baugenossenschaft «Dreitannen» wurde im Frühjahr 1944 gegründet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die ja wohl kaum einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft erspart geblieben sind, konnten im Sommer 1945 die ersten sieben Einfamilienhäuser



Einfamilienhäuser der Baugenossenschaft Dreitannen an der Sportstraße, Olten

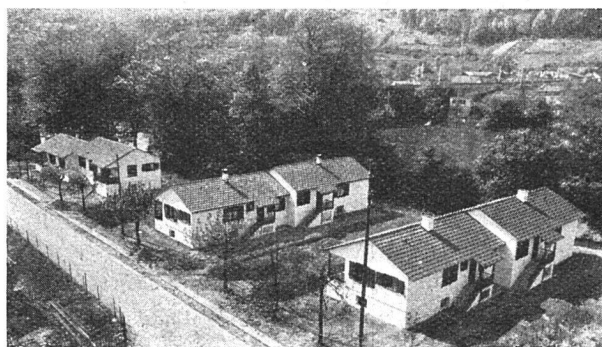
Photo von W. Rubin, Olten

in Angriff genommen werden. Die Ausführung von anschließend vier weiteren Einfamilienhäusern an der Sportstraße mußte dann zurückgestellt werden zugunsten von acht Einfamilienhäusern an der Gösgerstraße, die gemeinsam mit der Wohnbaugenossenschaft Olten und Umgebung erstellt worden sind.

Seither konnten nun auch die restlichen vier Häuser an der Sportstraße angefangen werden, und die Ausführung von vier Doppelzweifamilienhäusern in der Erlimatt ist ebenfalls noch für dieses Jahr geplant.

Bei den Häusern an der Sportstraße handelt es sich um ein einzelnes und drei Doppeleinfamilienhäuser mit je fünf Zimmern, Bad und Zentralheizung. Besonders wurde darauf geachtet, keine «Kriegsbauten» entstehen

zu lassen. Architekt: J. Schüepp, Olten. Die acht Häuser an der Gösgerstraße sind für kinderreiche Familien bestimmt, insbesondere für solche, die bisher in Notunterkünften hausen mußten. Da auf rasche Bezugsbereitschaft gedrängt wurde, entschloß man sich



Teilansicht der Siedlung Calor-Häuser an der Gösgerstraße, Olten

Photo von W. Rubin, Olten

für das Calor-System. Die Häuser haben vier Zimmer, Küche, Bad mit WC, alles auf einem Boden. Von der für solche Häuser sonst üblichen amerikanischen Waschmaschine wurde abgesehen und statt dessen im Keller-geschoß eine normale Waschküche eingerichtet mit Wäschetrog, Waschherd und Zentrifuge. Ein großes Verdienst an diesem Werk kommt den Behörden und der Bauverwaltung von Olten zu, ersteren durch Gewährung außerordentlicher Subventionen, letzteren durch Übernahme der gesamten Bauleitung. Das Grundstück, das Eigentum der Einwohnergemeinde ist, wurde erstmals in Olten im Baurechtsvertrag abgegeben. Die Häuser konnten anfangs April 1947 bezogen werden. (Siehe Bild.) Z.

WOHNUNGSNOT – WOHNUNGSBAU

Bundesbeschluß betr. die Förderung des Wohnungsbaues

Ende April hat der Bundesrat den Entwurf zu einem neuen Bundesbeschluß betreffend Maßnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit genehmigt, wie er den eidgenössischen Räten in der Junisession vorgelegt werden soll. Der Beschluß soll die

bisher gültige Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Militärdepartementes betreffend die gleiche Materie ersetzen. Wir geben den Beschlussesentwurf nachfolgend in seinen Hauptpartien wieder. Der Entwurf verschlechtert höchst bedauer-